



# Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM  
PRESSESTELLE DER LANDESREGIERUNG

## **PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 269/2003

12. September 2003

### **Gemeinsames Kommuniqué anlässlich des Donaugipfels in Passau**

**DER BUNDESKANZLER DER REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER MINISTERPRÄSIDENT DER REPUBLIK UNGARN  
DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG  
DER MINISTERPRÄSIDENT DES FREISTAATES BAYERN**

anlässlich ihres Gipfeltreffens am 12. September 2003 in Passau

kommen wie folgt überein:

#### **Präambel**

1. Im Blick auf das gemeinsame kulturelle Erbe, die ökonomischen Anliegen und die Sicherung der Umwelt, die der Lauf der Donau verbindet, angesichts der bestehenden langjährigen intensiven Zusammenarbeit auf mannigfaltigen Feldern der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Jugend und Kultur, eingedenk der vielfachen menschlichen Kontakte und vor den Herausforderungen eines enger zusammenwachsenden Europas sind die Regierungschefs der Republik Österreich, der Republik Ungarn, des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern am 12. September 2003 zu einem Donaugipfel in Passau zusammengekommen.

2. Die Regierungschefs erinnern mit diesem Treffen an die in den vergangenen Jahren verstärkte und erfolgreiche Zusammenarbeit und sehen darin eine Gelegenheit, Impulse für die gemeinsame europäische Zukunft zu setzen.

## **I. Erweiterung der Europäischen Union**

1. Die Regierungschefs begrüßen die Erweiterung der Europäischen Union zum 1.5.2004 um zehn neue Mitgliedstaaten. Mit dem Beitritt von Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern wird die unnatürliche Trennung des Kontinents endgültig überwunden. Die Erweiterung bietet die Chance zur langfristigen Garantie von Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand in ganz Europa. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Stabilität unseres Kontinents. Die Erweiterung stärkt das Gewicht der Europäischen Union in der Welt.
2. Die Regierungschefs begrüßen den bisher erfolgreichen Verlauf der Referenden in den Beitrittsstaaten und würden es begrüßen, wenn auch noch die in Kürze anstehenden Abstimmungen in Estland und Lettland positiv verlaufen würden. Die Ergebnisse der bisherigen Referenden zeigen, dass auch die Bürger in den neuen Mitgliedstaaten die Mitgliedschaft in der Europäischen Union als große Chance für Freiheit, Frieden, Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung sowie für das weitere Zusammenwachsen der europäischen Völker begreifen.
3. Die Regierungschefs erkennen ausdrücklich an, dass in den zurückliegenden Jahren von den Beitrittsstaaten und ihren Bürgern große Leistungen bei den oft schwierigen Anpassungsmaßnahmen im Hinblick auf den Beitritt zur EU erbracht wurden. Sie betonen, dass beide Seiten, sowohl die EU als auch die Beitrittsstaaten, in ihren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen, um den Erweiterungsprozess erfolgreich zu gestalten und um die großen Chancen des Binnenmarktes voll nutzen zu können.
4. Die Regierungschefs sind der Überzeugung, dass sich die Osterweiterung insgesamt positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten auswirken wird. Die vollständige Öffnung der Märkte, der Abbau technischer

und bürokratischer Hemmnisse, die Übernahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Rechtsbestandes der EU durch die Beitrittsstaaten sowie die sukzessive Öffnung der Arbeits- und Dienstleistungsmärkte werden zu einer weiteren Vertiefung der Arbeitsteilung mit den Beitrittsstaaten führen, die sich in einem dauerhaft höheren Wachstum für alle Beteiligte niederschlagen wird. Von diesen Chancen werden ihre Länder aufgrund der bereits bestehenden engen wirtschaftlichen Verflechtungen in besonderem Maße profitieren können.

5. Die Regierungschefs erachten die Erweiterung des Raumes von Stabilität und Wohlfahrt in Europa als notwendig, und sprechen sich gegen die Entstehung neuer Trennungslinien aus. Es ist deshalb wichtig, den Prozess europäischer Integration fortzuführen, und jenen europäischen Ländern die Möglichkeit des Beitritts zu gewähren, die den Kriterien der Mitgliedschaft entsprechen.

## **II. Europapolitik**

1. Die Regierungschefs begrüßen den Abschluss der Arbeiten des Konvents mit der Vorlage eines Verfassungsentwurfs. Sie sehen in dem vorliegenden Entwurf einen wichtigen Fortschritt für die Weiterentwicklung der europäischen Integration. Er enthält Regelungen, wie die Europäische Union handlungsfähiger, demokratischer und transparenter gemacht werden kann. Hierzu zählen die Übernahme der Grundrechtecharta in den Verfassungsentwurf, die Zusammenführung der Verträge in einem Verfassungsdokument, die Reform der EU-Institutionen und die Fortschritte für eine klarere Kompetenzordnung, einschließlich der Sicherung des Prinzips der Subsidiarität. Diese umfassenden Reformen der EU sind erforderlich, um nach den großen Anstrengungen der Beitrittskandidaten in den vergangenen Jahren auch die Europäische Union auf die Herausforderungen vorzubereiten, welche Erweiterung und verschärfter weltweiter Wettbewerb mit sich bringen.
2. Die Regierungschefs sprechen sich dafür aus, den Verfassungsentwurf des Konventes in den Mitgliedstaaten intensiv zu diskutieren, um der Bedeutung dieses weiteren Integrationsschrittes gerecht zu werden und die Akzeptanz

der Bürger für die mit dem Verfassungsvertrag geplante weitere Vertiefung der europäischen Integration sicherzustellen.

3. Die Regierungschefs begrüßen die volle Einbeziehung der Beitrittsländer in die kommende Regierungskonferenz. Sie ist angesichts ihrer Mitwirkung an den Arbeiten des EU-Konventes und der unmittelbar bevorstehenden förmlichen Beitritte unverzichtbar.

Für die Fortentwicklung der EU wird es entscheidend bleiben, ständig zu prüfen, welche Aufgaben eine erheblich erweiterte Union gemeinsam leisten kann und welche Aufgaben besser von den Mitgliedstaaten wahrgenommen werden können. Zur Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips bei der Aufgabenverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten müssen Vielfalt und Wettbewerb gefördert werden.

4. Die Regierungschefs bedauern, dass nicht alle in ihren Augen wünschenswerten Anliegen berücksichtigt werden konnten. In Bezug auf die Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Daseinsvorsorge) legen die Regierungschefs hohen Wert darauf, dass deren Ausgestaltung den Mitgliedstaaten bzw. den dafür zuständigen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften überlassen bleibt. Im Bereich der Zuwanderung ist zu begrüßen, dass die Zuständigkeit beim Zugang zum Arbeitsmarkt im Verfassungsvertrag als nationale Angelegenheit festgelegt werden konnte. Allerdings bedauern die Regierungschefs, dass dies nicht auch im Hinblick auf das Maß der Zuwanderung, insbesondere beim Familiennachzug erreicht werden konnte.
5. Über den zweckmäßigen Umfang der Koordinierungsaufgaben der EU-Institutionen, wie in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, sind weitere Überlegungen anzustellen, mit weitgehender Rücksicht auf das Subsidiaritätsprinzip.
6. Entscheidungen zur Finanzierung der EU müssen auch künftig der Zustimmung aller Mitgliedstaaten bedürfen.

7. Die Regierungschefs erachten es als wichtig, dass die Gleichberechtigung der Mitgliedstaaten und ihrer Bürger in der weiteren Entwicklung der Europäischen Union als Grundprinzip aufrechterhalten wird.
8. Die Regierungschefs sind einer Meinung, dass im Verfassungsvertrag die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten erwähnt werden.

### **III. Innere Sicherheit**

1. Die Regierungschefs betonen die herausgehobene Bedeutung der Inneren Sicherheit für eine positive Entwicklung der Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen in der EU, vor allem auch für eine breite Akzeptanz der EU-Erweiterung in den bisherigen Mitgliedsstaaten.

Die Regierungschefs sind sich daher einig, dass mit der Erweiterung der Europäischen Union und einer nachfolgenden Ausdehnung der Schengener Partnerschaft weder für die bisherigen, noch die zukünftigen Mitgliedstaaten der EU unkalkulierbare Sicherheitsrisiken entstehen dürfen. Deshalb ist auch nach einer Erweiterung der EU im Interesse aller Mitgliedstaaten die Einhaltung der Europäischen Sicherheitsstandards, namentlich der Schengener Regularien, unabdingbar. Dies zu erreichen erfordert vor allem eine effektive Sicherung der Europäischen Außengrenzen, eine vertrauensvolle und enge polizeiliche Zusammenarbeit im Binnenraum, eine flächendeckende Verfügbarkeit des Schengener Informationssystems (SIS) mit ausreichender Leistungsfähigkeit sowie die konsequente Umsetzung des gemeinsamen Visaregimes.

2. Die Regierungschefs nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Beitrittsstaaten in diesem Zusammenhang mit intensiver Unterstützung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten bereits große Anstrengungen unternommen haben und diese fortsetzen wollen, um auch den kommenden Herausforderungen einer sich permanent fortentwickelnden Sicherheitslage gewachsen zu sein.
3. Die Regierungschefs gehen davon aus, dass auch künftig durch eine vertrauensvolle, grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit die Grundlagen

gelegt werden, damit sich Europa zu einem einheitlichen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts entwickeln kann.

#### **IV. Verkehrspolitik**

1. Die Regierungschefs betonen die Bedeutung gut ausgebauter Verkehrswege für das Zusammenwachsen der Völker, aber auch der Wirtschaft in Europa. Insbesondere gilt es, angesichts der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Union die Verkehrsinfrastruktur dem zu erwartenden Anstieg der Verkehrsbelastung anzupassen. Um die ökologischen Auswirkungen des Verkehrs zu begrenzen, kommt den umweltfreundlichen Verkehrsträgern Schiene und Wasserstraße dabei besonderes Gewicht zu.
2. Die Regierungschefs unterstützen die Bemühungen der Europäischen Kommission, im Rahmen der bevorstehenden Revision der Leitlinien über das Transeuropäische Verkehrsnetz auch die Verkehrssysteme der Beitrittsländer einzubeziehen. Sie begrüßen die Vorschläge der van-Miert-Gruppe zur Aktualisierung der vorrangigen Projekte, die v. a. mit der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße, der Eisenbahnverbindung Paris – Straßburg – Stuttgart – Wien – Bratislava und der Eisenbahnverbindung Sofia – Budapest – Wien – Prag – Nürnberg mehrere Vorhaben enthalten, die für die Mitgliedsländer des Kleinen Donaugipfels besonders wichtig sind.
3. Die Regierungschefs unterstreichen die Bedeutung der grenzüberschreitenden Ost-West-Schienenverkehrsverbindungen. Im deutschen Schienennetz besitzt dabei der Ausbau der Magistrale Paris – Straßburg – Stuttgart – München – Wien - Budapest hohe Priorität. Die Regierungschefs begrüßen es, dass der Baubeginn des Teilprojekts Neu-Ulm 21 unmittelbar bevorsteht. Sie appellieren an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Ausbau der weiteren Streckenabschnitte Stuttgart (mit Stuttgart 21) – Ulm – Augsburg und München – Mühldorf – Freilassing – Landesgrenze Deutschland/Österreich zügig voranzubringen.
4. Auch die Rhein-Main-Donau-Wasserstraße ist nach Auffassung der Regierungschefs ein wesentliches Element der europäischen Verkehrswege. Die Regierungschefs sprechen sich für einen umweltverträglichen Ausbau dieser

Europäischen Wasserstraße mit dem Ziel einer ganzjährig durchgängigen Befahrbarkeit aus. Die Leistungsfähigkeit und Attraktivität muss durch die rasche Beseitigung von Engpässen, insbesondere im Streckenabschnitt zwischen Straubing und Vilshofen, wo die ökonomisch und ökologisch beste Ausbaulösung zum Tragen kommen sollte, im ungarischen Flussabschnitt, wo die Beschieffbarkeit verbessert werden muss, aber auch im südlichen Abschnitt der Donau, in dem es bedingt durch die Kriegsfolgen immer noch zu Behinderungen der Schifffahrt kommt, gesteigert werden. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf dabei der Hochwasserschutz.

## **V. Infrastruktur**

1. Die Regierungschefs betonen das gemeinsame Ziel der nachhaltigen Entwicklung, das wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Wohlstand mit dem dauerhaften Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen verbindet und der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen Rechnung trägt.
2. Die Regierungschefs unterstreichen ihren Willen, Ziele des Umweltschutzes insbesondere auch entlang der Donau gemeinsam voranzutreiben. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit aller Donauanrainerstaaten voraus. Die gemeinsame integrierte Bewirtschaftung der Donau soll die Belange des Umweltschutzes mit ökonomischen sowie sozialen Interessen der einzelnen Staaten in Einklang bringen. Fortschritte werden z.B. angestrebt
  - im grenzüberschreitenden Gewässermonitoring,
  - bei der Festsetzung von Gewässerqualitätsstandards,
  - bei den Vorarbeiten für einen koordinierten Bewirtschaftungsplan für das Donaueinzugsgebiet
  - sowie bei der Abstimmung der Hochwasserschutzmaßnahmen.

## **VI. Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest**

1. Die Regierungschefs begrüßen die von der Republik Ungarn vollzogene Gründung einer deutschsprachigen Universität in Budapest und danken dem ungarischen Ministerpräsidenten und dem zuständigen ungarischen Bildungsministerium für ihr Engagement in dieser Sache. Die Regierungschefs haben mit Zufriedenheit vom Erfolg des ersten Studienjahres der Andrassy Gyula Deutschsprachigen Universität und von dem erfreulichen Interesse der Studienbewerber für das neue Studienjahr Kenntnis genommen. Sie begrüßen den Einzug in das Festetics-Palais als würdige Unterbringung für die Andrassy-Universität.
2. Die ungarische Regierung ist bereit, weiterhin die Betriebskosten der Andrassy-Universität zu sichern und die Voraussetzung zu schaffen, dass sie im Netzwerk der europäischen Universitäten eine hervorragende Stellung einnehmen kann. Die Regierungschefs der Republik Österreich, des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern bitten die ungarische Seite, sich für eine baldige Akkreditierung der geplanten Doktorandenschule einzusetzen.
3. Die Regierungschefs der Republik Österreich, des Landes Baden-Württemberg und des Freistaates Bayern sind bereit, die Andrassy-Universität durch Entsendung von Professoren und durch Stipendienvergabe weiterhin zu unterstützen. Sie sehen darin einen wesentlichen Beitrag zur Vorbereitung und Begleitung des bevorstehenden Beitritts der Republik Ungarn in die Europäische Union.
4. Die Regierungschefs würden es begrüßen, wenn die Schweiz über das bisherige Maß hinaus die Andrassy-Universität unterstützen würde.
5. Die Regierungschefs halten es für wichtig, dass mit der Andrassy-Universität eine Universität auf hohem Niveau gegründet wurde, die die kulturellen Bindungen und tiefgehenden Beziehungen zu den deutschsprachigen Ländern symbolisch widerspiegelt und zur Kohäsion in Mitteleuropa beiträgt. Sie würden es begrüßen, wenn die Andrassy-Universität, die als einzige Hochschule in Mitteleuropa außerhalb des deutschsprachigen Raumes postgradu-



ale Studien mit Deutsch als gemeinsamer Lehr- und Kommunikationssprache anbietet, eine führende Rolle unter den europäischen postgradualen Hochschulen im entstehenden europäischen Hochschulraum („Bologna-Prozess“) einnehmen würde.

Deshalb begrüßen die Regierungschefs eine verstärkte projektbezogene Zusammenarbeit der Andrassy-Universität mit anderen Institutionen der Postgraduiertenausbildung und Fortbildungseinrichtungen, wie sie beispielsweise mit der Führungsakademie Baden-Württemberg begonnen wurde.

Passau, den 12. September 2003

gez.

Dr. Wolfgang  
Schüssel

Dr. Péter  
Medgyessy

Erwin  
Teufel

Dr. Edmund  
Stoiber